LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21701**

08.10.2026

Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/14024

2. Lesung

Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NW)

Berichterstatter Abgeordneter Klaus Voussem

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/14024 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 08.10.2026/Ausgegeben: 09.10.2026

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/14024, wurde durch das Plenum am 4. Juni 2026 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Hauptausschuss sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zur Mitberatung überwiesen.

Die Initiantin möchte das Feiertagsgesetz für den Betrieb von automatischen Waschanlagen und Selbstwaschanlagen für Personenkraftwagen unter bestimmten Voraussetzungen öffnen und dieses in die Regelungen der Ausnahmen von Arbeitsverboten des § 4 Feiertagsgesetz NW aufnehmen.

B Beratung

Der Hauptausschuss hat am 11. September 2025 eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt. Der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie hat sich an der Anhörung beteiligt.

Zur Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Urheber/in	Stellungnahme
Universitäts-Professor Dr. iur. Johannes Dietlein Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre	**18/2720**
Bundesverband Tankstellen und gewerbliche Autowäsche e.V. Thomas Drott Geschäftsführer/Rechtsanwalt Minden	**18/2821**
Dr. iur. Antonius Hamers Domkapitular - Direktor des Büros Düsseldorf Katholisches Büro NRW Professor Dr. Burkhard Kämper	**18/2815**
Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung Oberkirchenrat Martin Engels Evangelisches Büro NRW Düsseldorf	

Das Wortprotokoll der Anhörung vom Datum liegt als Ausschussprotokoll APr 18/973 (Neudruck) vor.

Eine Auswertung der Anhörung erfolgte in der Sitzung des Hauptausschusses am 8. Oktober 2026, ebenso die abschließende Beratung und Abstimmung.

Der Sprecher der Fraktion der FDP warb um Zustimmung zum Gesetzentwurf und betonte, dass in anderen Bundeländern solche Ausnahmeregelungen bestünden. Die automatisierten Waschanlagen zur Selbstbedienung sollten nach dem Entwurf seiner Fraktion auch nur zwischen 12.00 und 20.00 Uhr betrieben werden dürfen, so dass der Sonntagsschutz aus seiner Sicht weiter gewahrt bliebe. Er hob hervor, dass sich das Freizeitverhalten der Menschen auch entsprechend verändert habe.

Der Sprecher der Fraktion der CDU kritisierte das Vorhaben. In der Anhörung hätten grade die Vertreter der Kirchen den notwendigen Schutz der Sonn- und Feiertage betont. Der Wunsch, auch an Sonntagen Autos waschen zu dürfen, sei jedenfalls kein höherwertiges Rechtsgut als das tragende Kulturgut des Sonntagsschutzes. Es reiche nicht aus, bei der gewünschten Ausnahmeregelung die Zeiten der Gottesdienste auszunehmen.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll verwiesen.

Der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie votierte am 7. Oktober 2026 mit den Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD für eine Ablehnung des Gesetzentwurfs, Drucksache 18/14024.

Bei der Abstimmung im federführenden Hauptausschuss am 8. Oktober 2026 wurde der Gesetzentwurf ebenso mit den Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD abgelehnt.

C Ergebnis

Der federführende Hauptausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/14024, abzulehnen.

Klaus Voussem
Vorsitzender